



Antrag

**191/2014 28.03.338 Gemeinschaftsgrab Friedhof
Erweiterung und Sanierung, Variantenentscheid**

A. Ausgangslage

Die Friedhofanlage Schlieren wurde im Jahr 1908 erstellt, die Abdankungshalle 1969. In Etappen wurden an der Anlage wie auch am Gebäude verschiedene Investitionen getätigt. Die Erweiterung des Friedhofs aus den späten 1960er-Jahren stammt von Willi Neukom (1917-1983), einem bedeutenden Landschaftsarchitekten seiner Zeit. Im Rahmen einer Masterarbeit an der Hochschule Rapperswil wurde die Anlage untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass Teile des Friedhofs als wichtige Zeugen des Schaffens von Neukom gelten. Der im Jahre 2009 erstellte Bericht des Landschaftsarchitekten „Raderschall“ stellte dem Friedhof bezüglich Architektur ein gutes Zeugnis aus. Der Stadtrat hat sich im Aussprachetraktandum vom 30. Mai 2011 dafür ausgesprochen, dass die Gemeinschaftsgrabanlage am bestehenden Ort erneuert wird. Zudem soll in der Friedhofverordnung auch für Gemeinschaftsgräber wie bei den übrigen Gräberarten eine Ruhezeit von 25 Jahren festgelegt werden.

Die heutige Gemeinschaftsgrabanlage wird innerhalb kurzer Zeit voll ausgenützt sein. Deshalb hat das Ressort Sicherheit und Gesundheit mit Ressortverfügung vom 11. Mai 2012 die Bodenfläche pro Urne zuerst von 1 m² auf 0.5 m² und mit Ressortverfügung vom 30. Januar 2014 noch einmal von 0.5 m² auf 0.25 m² reduziert. Die Umsetzung erfolgt erst nach der Räumung der über 25 Jahre alten Urnen.

B. Sanierung

Noch nicht gelöst sind die Fragestellungen einer angemessenen Gestaltung bzw. der notwendigen Instandsetzung der Anlage. Die bestehenden sandsteinernen Namensinschrifttafeln sind kaum lesbar und der bestehende Umfassungsweg ist stark überwachsen. Dass ein Handlungs- und Sanierungsbedarf besteht, zeigen auch die schriftlichen Hinweise aus der Bevölkerung an den Stadtrat mit der Bitte, eine Instandstellung an die Hand zu nehmen.

Das Ressort Finanzen und Liegenschaften unterbreitet folgenden Sanierungsvorschlag:

- Mit der Aufhebung der Gräber, welche vor mehr als 25 Jahren angelegt wurden, ist der Rasen zu erneuern, bevor mit einer Neubelegung begonnen wird. So kann verhindert werden, dass später Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe der bestehenden Gräber ausgeführt werden müssen. Dasselbe gilt für die Strauch-, Baum- und Unterpflanzungen.
- Die Sanierung der stark verwitterten Namensinschrifttafeln ist im Hinblick auf die weitere Verwendung dieser historischen Anlageteile sinnvoll und notwendig.
- Der bestehende, jedoch zufolge der starken Überwachsung kaum mehr sichtbare Umfassungsweg wird instand gestellt und in der südwestlichen Ecke wird eine Parkbank angeordnet, auf der die Besucher/innen verweilen können.

C. Projekt

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat ein Sanierungs- und ein Erweiterungsvorprojekt vom Landschaftsarchitekten „Raderschall“ erstellen lassen.

Sanierungsarbeiten:

Bei den Grünflächen sind Rodungsarbeiten auszuführen, bestehende Pflanzschalen werden abgeräumt und im Depot des Friedhofs gelagert, neue Bäume und Sträucher werden gepflanzt und der Rasen instand gestellt. Die stark verwitterten Namensinschrifttafeln aus Granit und Sandstein werden abgeschliffen sowie poliert und die Namensgravuren erneuert. Der bestehende Umfassungsweg wird instand gesetzt oder zurückgebaut.

Erweiterungsarbeiten / Gehweg Variante 1:

- Terraingestaltung für neue Natursteinblöcke
- Natursteinblöcke als Namensinschrifttafeln
- Zusätzliche Parkbank
- Neuer Zugang mit Treppe
- Instandstellung Umfassungsweg

Erweiterungsarbeiten / Gehweg Variante 2:

- Terraingestaltung für neue Natursteinblöcke
- Natursteinblöcke als Namensinschrifttafeln
- Zusätzliche Parkbank
- Rückbau Umfassungsweg

D. Kosten

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kostenschätzung Fr.</i>	
	<i>Variante 1</i>	<i>Variante 2</i>
Sanierungsarbeiten an bestehender Anlage	180'000.00	180'000.00
Erweiterungsarbeiten	73'000.00	48'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt	32'000.00	29'000.00
interne Projektbegleitung	4'000.00	3'000.00
Unvorhergesehenes	2'000.00	2'000.00
Total	291'000.00	262'000.00

In der Investitionsplanung sind für das Jahr 2014 Fr. 235'000.00 eingestellt.

E. Variantenentscheid

Zum Variantenentscheid muss Folgendes festgehalten werden: Den Umfassungsweg hat es schon immer gegeben. Dieser ist heute jedoch stark überwachsen. Die Pflasterung ist vorhanden. Dies ist im historischen Umgebungsplan ersichtlich, den der damalige Gemeinderat am 29. April 1971 genehmigte.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften schlägt dem Stadtrat vor, die Variante 1 auszuführen.

Erwägungen

Der Stadtrat spricht sich für eine gute Zugänglichkeit zur Grabanlage aus, weshalb die Instandstellung des Umfassungsweges als angezeigt erscheint.

In Zusammenhang mit einem von Einwohnern eingebrachten Anliegen ist im Rahmen des Sanierungsprojekts eine Verschönerung der Grabanlage mit künstlerischem Schmuck vertieft zu prüfen. Diesbezüglich wird die Abteilung Präsidiales als Verantwortliche für den Bereich Kultur einen Input liefern.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erweiterung und Sanierung des Gemeinschaftsgrabes ist die Variante 1 auszuführen.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.
3. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projekt- und Unterhaltsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin